

**EINSCHREIBEN**

An die
Telekom-Control-Kommission
p.A. Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

vorab per Telefax (01) 58058 - 9191

Wien, am 10. März 2010

Maßnahmenentwürfe in den Verfahren M 4/09 und M 5/09

Sehr geehrte Frau Hofrätin Solé, sehr geehrte Herren,

in den Verfahren M 4/09 und M 5/09 erstatten wir zu den veröffentlichten Maßnahmenentwürfen der Telekom-Control-Kommission („TKK“) in den Verfahren M 4/09 und M 5/09 (nachstehend auch als „Entwurf“ bezeichnet) binnen offener Frist folgende(n)

Stellungnahme und Antrag:**I. Zur Höhe der Festnetzzusammenschaltungsentgelte**

Orange begrüßt ausdrücklich, dass die Telekom-Control-Kommission unserer Kritik am Gutachten (Schriftsatz vom 3. November 2009) und unserem Vorbringen im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 10. November 2009 dem Grunde nach gefolgt ist und im vorliegenden Entwurf von einer etwaigen Erhöhung der festen Zusammenschaltungsentgelte (wie etwa noch im Bescheid Z 9/07 zwischen der Telekom Austria TA AG („TA“) und der Hutchison 3G Austria GmbH angeordnet) Abstand nimmt und eine Festsetzung der Entgelte auf dem ursprünglichen Niveau vorsieht.

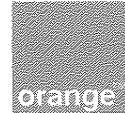
Die angedachten Entgelte entsprechen aus unserer Sicht dem derzeitigen Marktniveau und werden in dieser Höhe auch zwischen vielen Betreibern zur Anwendung gebracht. Vor diesem Hintergrund verhindert eine Beibehaltung der Entgelte zumindest eine direkte entgeltregulierungsinduzierte Stärkung der Marktmacht des ehemaligen Monopolisten. Im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des Wettbewerbes wäre jedoch eine Absenkung der Vorleistungsentgelte noch wesentlich begrüßenswerter gewesen.

Wie bereits ausführlich in unserem Schriftsatz vom 3. November 2009 ausgeführt, ist bei strikter Anwendung der Empfehlung der Europäischen Kommission über die Regulierung von Festnetz- und Mobilfunk-Zusammenschaltungsentgelten mit festen Zusammenschaltungsentgelten zu rechnen, welche der Höhe nach nur noch einen Bruchteil der im nun vorliegenden Entwurf vorgesehenen Entgelte ausmachen werden. Die Beibehaltung des alten

Orange Austria Telecommunication GmbH

Brünner Straße 52, Postfach 8, 1210 Wien, Austria
Tel.: +43 1 277 28 3666, Fax: +43 1 277 28 8 3666, alexander.gratzer@orange.co.at, www.orange.at
Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105
Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, Kontonummer: 00000699090, BLZ: 32000





Entgelt-niveaus bis zur nächsten Marktanalyse führt zwar zu keiner „Spitze“ im Entgeltverlauf, lässt aber eine sprunghafte Absenkung der Entgelte im nächsten Marktanalyseverfahren erwarten. Dieser Sprung kann dann natürlich nicht durch eine Veränderung der tatsächlichen Kosten erklärt werden, sondern beruht überwiegend auf der bevorstehenden Umstellung des angewandten Kostenrechnungsmodells.

Auch wenn die Regulierungsbehörde zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch über kein Kostenrechnungsmodell verfügt, welches zur Berechnung der tatsächlichen Kosten eines österreichischen Festnetzes iSd Empfehlung der Europäischen Kommission geeignet erscheint, wäre es jedenfalls angemessen, die Festnetzzusammenschaltungs-entgelte schrittweise dergestalt abzusenken, dass sie dem zu erwartenden Niveau entgegenschreiten (Gleitpfad).

II. Auswirkungen einer etwaigen Verschmelzung von Telekom Austria und mobilkom austria

Gemäß einschlägigen Pressemeldungen plant die Telekom Austria AG die Verschmelzung ihrer operativen Festnetz- und Mobilfunktochter TA und mobilkom austria Aktiengesellschaft („MKA“) in eine neue „A1 Telekom“. Orange fürchtet, dass im Falle dieser Verschmelzung die Kontrolle der Einhaltung auferlegter Verpflichtungen (zB Nichtdiskriminierung, getrennte Buchführung, etc) erschwert werden könnte. Die bevorstehende Verschmelzung von TA und MKA sollte daher jedenfalls bei der Ausgestaltung der konkreten Auflagen der TA bzw. MKA mit bedacht und berücksichtigt werden.

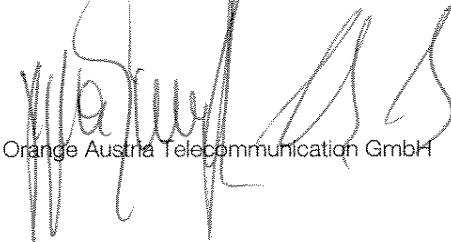
III. Antrag

Wir halten daher an unserem

ANTRAG

vom 3. November 2009 fest, die Regulierungsbehörde möge für alle Festnetzbetreiber einheitliche Vorleistungsentgelte auf Basis der lokalen Zusammenschaltung anordnen, welche sich im Laufe des anzuordnenden Geltungszeitraumes dem unter Berücksichtigung der Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission zu erwartendem Kostenniveau annähern. Die angeordneten Entgeltobergrenzen sollten hierbei das Niveau, wie es vor der Entscheidung Z 9/07 bestand, keinesfalls überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen,



Orange Austria Telecommunication GmbH

Orange Austria Telecommunication GmbH

Brünner Straße 52, Postfach 8, 1210 Wien, Austria

Tel.: +43 1 277 28 3866, Fax: +43 1 277 28 8 3866, alexander.gratzner@orange.co.at, www.orange.at

Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105

Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, Kontonummer: 00000699090, BLZ: 32000

